

Ergänzende Stellungnahme 01

vom

27.06.2019

zum

Geotechnischen Bericht nach DIN 4020

vom 27.05.2019

ETN-Az.: 18/5840

**Erschließung und Bebauung
Baugebiet Konrad-Adenauer-Straße
73312 Geislingen an der Steige**

im Auftrag

Traumhaus AG

Borsigstraße 20a

65205 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1. Bearbeitungsunterlagen	2
2. Sachlage	3
3. Auftrag von Oberboden	3
4. Höheneinstellung, Einbauniveau Oberboden	4
5. Schlussbemerkungen.....	5

1. Bearbeitungsunterlagen

- [1] Schreiben des Landratsamtes Göppingen, Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft vom 29.01.2004 per E-Mail durch Traumhaus am 21.02.2018
- [2] ETN-Hungen, Bewertung der Belastungssituation Boden hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze vom 13.08.2018.
- [3] ETN-Hungen, Ergänzende Stellungnahme 01 zur Bewertung der Belastungssituation Boden vom 10.09.2018.
- [4] ETN-Hungen, Ergänzende Stellungnahme 02 zur Bewertung der Belastungssituation Boden vom 08.10.2018.
- [5] ETN-Hungen, Geotechnische Stellungnahme zu den generellen Baugrundverhältnissen / Gründung von Bauwerken vom 05.11.2018.
- [6] Ortstermin und Besprechung am 14.02.2019, Frau Aubele, Herr Weingardt (Stadt Geislingen), Herr Ewald (Landratsamt Göppingen), Herr Jäger (Fa. Hildmann), Herr Ufnowski (Traumhaus), Frau Luh und Herr Heinze (ETN) (s. [6] u. [8]).
- [7] ETN-Hungen, Kurzvermerk zum Ortstermin vom 14.02.2019 (Stadt Geislingen, Landratsamt Göppingen, Fa. Hildmann, Traumhaus AG und ETN) per E-Mail am 15.02.2019.
- [8] Lageplan geplante Bebauung (Stand 29.11.2018) im pdf- und dwg-Format, Eingang per E-Mail am 15.02.2019 von Traumhaus AG, Wiesbaden.
- [9] Protokoll zum Ortstermin und Besprechung am 14.02.2019 über das BV Geislingen, Traumhaus AG vom 22.02.2019, Eingang per E-Mail am 22.02.2019 von Traumhaus AG, Wiesbaden.
- [10] Bestandsaufmaß Gelände im pdf- und dwg-Format, Eingang per E-Mail am 22.02.2019 vom Vermessungsbüro Mayer & Jahn, Rechberghausen.
- [11] Bestandsaufmaß Kanal im pdf- und dwg-Format, Eingang per E-Mail am 18.03.2019 von Traumhaus AG, Wiesbaden.
- [12] Absteckplan Gebäude und Bestandskanal im pdf- und dwg-Format, Eingang per E-Mail am 21. und 25.03.2019 von Traumhaus AG, Wiesbaden.
- [13] Lageskizze mit Höheneinstellung Gebäude und Straßen im pdf-Format, Eingang per E-Mail am 01.04.2019 von Traumhaus AG, Wiesbaden.
- [14] ETN, Geotechnischer Bericht Erschließung und Bebauung Baugebiet Konrad-Adenauer-Straße vom 27.05.2019.
- [15] E-Mail planquadrat, Darmstadt vom 17.06.2019 zum Auftrag von Oberboden – Altlasten-Bodenschutz sowie diesbez. telefon. Abstimmung ETN/planquadrat vom 26.06.2019

2. Sachlage

In Ergänzung des Geotechnischen Berichtes (Erschließung und Bebauung) vom 27.05.2019 zum BV „Neubau von insgesamt 61 Reihenhäusern (12 Blöcke)“ im Baugebiet Konrad-Adenauer-Straße in Geislingen an der Steige wird nachfolgend abstimmungsgemäß [15] eine ergänzende Stellungnahme zum erforderlichen Auftrag von Oberboden im Bereich der Freiflächen des zukünftigen Wohngebietes vorgelegt.

Auf dem geplanten Neubaugelände wurden in der Vergangenheit aufgrund seiner früheren Nutzung (kommunale Altablagerung Weilerstraße) bereichsweise erhöhte Schadstoffgehalte im Boden festgestellt. Die Belastungssituation Boden ergibt sich im Detail aus den Unterlagen gem. [2] bis [4].

Gem. Schreiben des LRA Göppingen vom 29.01.2004 [1] waren bisher bez. der Altlastenfläche keine weiteren Maßnahmen erforderlich, es sei denn, es wäre eine relevante Nutzungsänderung geplant. Im Hinblick auf die nun vorgesehene Nutzungsänderung des Geländes zum Wohngebiet wurden aufgrund der festgestellten Belastungssituation Boden als auch im Ergebnis weitergehender Untersuchungen [4] umwelttechnische Festlegungen hinsichtlich der zukünftigen Freiflächen (Gärten, Spielplätze, Freizeitanlagen) erforderlich.

Hierzu fand am 14.02.2019 ein Ortstermin mit dem Landratsamt Göppingen als zuständige Behörde und mit der Stadt Geislingen statt [6].

3. Auftrag von Oberboden

Im Bereich des Geländes wurden im anstehenden Boden zum Teil erhöhte Schadstoffgehalte vorgefunden, die sich bereichsweise auch durch organoleptische Auffälligkeiten des Bodenmaterials äußern. Zudem ist festzustellen, dass das Gelände so gut wie keine kulturfähige Oberbodenschicht aufweist. Nur im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes im Süden ist eine geringe Mutterbodendeckschicht vorhanden.

Um einerseits einen möglichen Kontakt mit dem anstehenden Boden über den Wirkungspfad Boden-Mensch zu unterbinden und darüber hinaus eine kulturfähige Oberbodenschicht im Bereich von Außenanlagen zu schaffen, ist gem. den Anforderungen des LRA Göppingen im Bereich von Freiflächen (Gärten, Freizeitanlagen, Kinderspielplätzen) grundsätzlich der Auftrag einer 50 cm dicken Schicht aus kulturfähigem Boden durchzuführen ([6], [7], [9]).

Bei der aufzutragenden Oberbodenschicht muß es sich um ein unbelastetes Bodenmaterial handeln. Da auf dem Gelände kaum Mutterboden vorhanden ist, welcher zum Wiedereinbau verwendet werden könnte, ist die Oberbodenschicht vornehmlich aus Fremdmaterial aufzubauen. Die umwelttechnische Eignung des Materials ist vor dem Einbau durch entsprechende analytische Nachweise gem. BBodSchV zu belegen.

Grundlage für die Festlegungen zum Auftrag des Oberbodens im Bereich der Freiflächen (Gärten und Freizeitanlagen bzw. Kinderspielplatz) sind die Abstimmungen im Rahmen des o.g. Ortstermines vom 14.02.2019 ([6], [7] u. [9]).

4. Höheneinstellung, Einbauniveau Oberboden

Die Höheneinstellung der geplanten Häuser erfolgte in Abhängigkeit der vorhandenen Geländemorphologie, der erforderlichen gründungstechnischen Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung der in den Gärten einzubauenden Oberbodenstärke von 50 cm.

Die NN-Höheneinstellungen der einzelnen Häuser ergeben sich im Detail auf Grundlage der Planunterlage gem. [13] aus dem Geotechnischen Bericht vom 27.05.2019 [14]. Dabei entspricht die OK Fertigfußboden (FFB) dem Bauwerksnull (+- 0,00 m) der jeweiligen Hausreihe. Die OK Terrasse und damit die OK der Freiflächen liegen auf -0,15 m bezogen auf die jeweilige OK FFB. Um die Aufbaustärke des Oberbodens von 0,5 m zu gewährleisten, darf das anstehende/aufgefüllte Gelände am Wohnhaus (s.unten) nicht höher als -0,65m liegen.

Zur Herstellung der Gründungsniveaus der Häuser sowie der Erdplanien für Straßen und Freiflächen muß ein Geländeausgleich erfolgen, mit der Zielsetzung eine Materialabfuhr weitestgehend zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken (Wiedereinbau ausgebaute Erdmassen im Massenausgleich).

Hierzu wird ein Geländeabtrag insbesondere im Bereich der nicht unterkellerten Reihenhäuser sowie der Verkehrsflächen erforderlich.

Die anfallenden Aushubmassen dürfen aufgrund geotechnischer Anforderungen nur im Bereich der Freiflächen/Gärten im Zuge des Massenausgleichs wieder eingebaut werden. Der Einbau darf jedoch unter Berücksichtigung des erforderlichen Oberbodenauftrages max. bis auf -0,65 m (bez. auf OK FFB) erfolgen. Ab diesem Niveau ist dann der Auftrag der 0,5 m dicken Oberbodenschicht durchzuführen.

Ggf. kann es notwendig werden, im Bereich der Freiflächen/Gärten einen Geländeabtrag vorzunehmen, um den Oberbodenauftrag in der erforderlichen Stärke vornehmen zu können.

Im Einzelnen gelten somit für den Bereich der Freiflächen/Gärten die folgenden Randbedingungen:

Gärten

OK Garten: - 0,15 m u. OK FFB Haus (entspricht OK Terrasse)

Geländeausgleich (Auftrag von Abtragsmaterial, ggf. Abtrag) : bis -0,65 m u. OK FFB Haus

Auftrag von Oberboden (Dicke 0,5 m) : von – 0,65 m bis – 0,15 m u. OK FFB Haus

Freiflächen (z.B. Kinderspielplatz)

OK Freifläche: gem. NN-Höhenplanung

Geländeausgleich (Auftrag von Abtragsmaterial, ggf. Abtrag): bis -0,65 m u. NN-Höhenplanung

Auftrag von Oberboden (Dicke 0,5 m) : von – 0,65 m bis Niveau NN-Höhenplanung

5. Schlussbemerkungen

Die ergänzende Stellungnahme 01 ist nur in Verbindung mit dem Geotechnischen Bericht vom 27.05.2019 und nur in ihrer Gesamtheit verbindlich.

Änderungen in den Bearbeitungsunterlagen und von dieser Stellungnahme abweichende Bauausführungen bedürfen deshalb stets der Überprüfung und schriftlichen Zustimmung des Gutachters.

35 410 Hungen, den 27.06.2019

Az.: 18/5840 - Hz/Lu

GUTACHTER:

Dipl.-Ing. Heinze

SACHBEARBEITER:

Dipl.-Geol. Luh

ETN
ERDBAULABORATORIUM
T R O P P - N E F F
und PARTNER

Verteiler:

1. u. 2. Ausf.: Traumhaus AG, z.Hdn. Herrn Ufnowski, Borsigstraße 20a, 65205 Wiesbaden
3. Ausf.: planquadrat, Elfers Geskes Krämer PartG mbB, Architekten und Stadtplaner, z.Hd. Herr Oetzmann, Platz der Deutschen Einheit 21, 64293 Darmstadt
(nur per E-Mail: m.oetzmann@planquadrat.com)
4. u. 5. Ausf.: z. d. A. ETN

Datei-Id.: \\K:\5840_Geislingen_Errichtung_Lärmschutzwand\Texte\5840_Erg01_GU_Bebauung_!Text_27062019.docx